

**Auszug aus der Niederschrift zur 53. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 15. April 2024 von 20:00 Uhr bis 21:25 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 11. März 2024

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 11. März 2024 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

3.0 Informationen über die Abwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres und die voraussichtliche Feststellung des Gesamtjahresergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2023 beläuft sich zum Stand 22. Feb. 2024 auf folgende Werte:

Haushaltsteil	Haushaltsansatz	vorläufiges Rechnungsergebnis
Verwaltungshaushalt	11.888.875,00 EUR	12.276.250,38 EUR
Vermögenshaushalt	9.355.400,00 EUR	7.950.060,74 EUR
GESAMT	21.244.275,00 EUR	20.226.311,12 EUR

Dabei kann festgehalten werden, dass die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Haushaltsansatz von 2,7 Mio. EUR um 200.000,- EUR (+ 7 %) und der Haushaltsansatz der Zuweisungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (BayKiBiG) von geplanten 1.109.200,- EUR um 150.000,- EUR (+ 13 %) übersteigen wird. Bei den Beteiligungsbeträgen an der Umsatzsteuer entstanden Mehreinnahmen von 31.000,- EUR (+ 8 %).

Verwaltungshaushalt

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wurde der Gesamtansatz der Personalkosten von 3,87 Mio. EUR um 210.000,- EUR unterschritten. Auch beim Straßenunterhalt und Ortsplanung wurden 260.000,- EUR weniger als geplant ausgegeben. Die geplante Gehwegsanierung in der Rohrachstraße und am Kirchplatz und die Deckensanierung der Kreisstraße Kapellengarten bis Zur Mühle wurden auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Bei Ortsplanung wurden lediglich 31.500,- EUR von geplanten 215.000,- EUR kassenwirksam. Alle anderen Ansätze wurden auf das Jahr 2024 verschoben. Die Ausgaben der Schule (ohne Personalkosten) blieben um 65.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen, geplante Sanierungen wurden nicht durchgeführt u.a. Sanierung Lehrertoiletten, die Reinigung lief im Jahr 2023 wieder im Normalbetrieb und hat sich um 15.000,- EUR reduziert auch wurde die geplante Neuausstattung eines Klassenzimmers auf das Jahr 2024 verschoben. Die Ansätze bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Kanal, Friedhof) wurden um 260.000,- EUR (- 11 %) unterschritten, durch weniger Investitionen als geplant beim Wasser, reduzierten sich auch die Vorsteuerbeträge im Verwaltungshaushalt entsprechend. Bei den Ansätzen für Klimaschutz und Feuerwehr entstanden weniger Ausgaben von 25.000,- EUR (- 23 %), bei Heimatkunde, Bücherei und Kultur entstanden weniger Ausgaben von 80.000,- EUR (- 45 %), da die Ortschronik auch im Jahr 2023 nicht fertiggestellt wurde. Ebenso blieben die Ansätze aufgrund des Leerstandes des Kapitels um 60.000,- EUR (- 35 %) unter den geplanten Ansätzen.

Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben haben sich im normalen Rahmen bewegt.

Vermögenshaushalt

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt haben sich nicht so hoch eingestellt wie geplant. Der Ansatz für den Kauf des Feuerwehrauto 113.000,- EUR wurde nicht kassenwirksam und wird auf das Jahr 2024 übertragen. Ebenso blieben die Ausgaben die digitale Ausstattung der Schule, aufgrund eines günstigeren Angebots und weniger Kosten bei der Einrichtung des Schul-Wlans um 53.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen.

Bei den Hochbaumaßnahmen werden für das Engstler-Areal von den geplanten 3,86 Mio. EUR, lediglich 3,22 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam, auch beim Neubau des Hochbehälters der Schorenquelle werden 710.000,- EUR erst im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam.

Ebenso blieben die geplanten Ausgaben für den Tiefbau unter den Ansätzen. Die Straßensanierung Schwarzachen blieb aufgrund günstigerer Baukosten um knapp 300.000,- EUR unter den geplanten Ansätzen von 1,2 Mio. EUR. Die geplanten Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 190.000,- EUR für die Kanalverlegung unter der ehem. Raiffeisenbank und der Sanierung des Kanalnetzes Rohrachstr. bis Zur Mühle wurden nicht durchgeführt und auf 2024 verschoben. Die Ertüchtigung der Schorenquelle war im Haushaltsjahr 2023 mit 870.000,- EUR geplant, kassenwirksam wurden 517.000,- EUR der Restbetrag wird dann im Haushaltjahr 2024 kassenwirksam.

Insgesamt haben sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt nicht so hoch eingestellt, was sich aber im normalen Rahmen bewegt.

Finanzielle Rücklagen

Der Schuldenstand beträgt weiterhin 0,- EUR. Die allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des Vorjahres 2.091.532,50 EUR (Stand 31.12.2022).

Die geplante Entnahme aus der Rücklage 2023 in Höhe von 1.482.110,00 EUR (Ansatz 2023) entwickelt sich voraussichtlich zu einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von ca. 800.000,- EUR im Haushaltsjahr 2023.

Nachdem noch nicht alle abschlussrelevanten Buchungen des Haushaltsjahres 2023 getätigt werden konnten und voraussichtlich geplant noch Zahlungen anfallen, werden sich die Zahlen noch etwas verändern, die Rücklage voraussichtlich bei 2,90 Mio. EUR liegen.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

14 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet – Am Mühlbach“ in der Fassung vom 15. April 2024, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, zur Auslegung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zuvor sind die oben beschlossenen Ergänzungen bzw. Korrekturen in Planzeichnung und Begründung einzuarbeiten.

5.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

5.2 **Beantwortung von Anfragen**

53. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. April 2024

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Stefan Weixler in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 4. Dezember 2023 zur einheitlichen Temporeduzierung auf 60 km/h im Bereich der OA 13 von Kochs nach Wendelins kann berichtet werden, dass die Anfrage vom Landratsamt Oberallgäu – Straßenverkehrsbehörde am 28. März 2024 wie folgt beantwortet wurde: „Nach Anhörung der Träger für öffentliche Belange (Kreistiefbau und Polizeiinspektion Kempten) sehen wir derzeit keine Voraussetzungen für eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h.“

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Christian Weixler in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 11. März 2024 zum fehlenden Pachtvertrag einer privaten Fläche der PV-Freiflächenanlage beim Hinlings kann berichtet werden, dass der Flächeneigentümer Mathias Enderle den ursprünglichen Pachtvertrag vorliegen und auch unterschrieben hat. Was ihm noch fehlt ist der Nachtrag zum Pachtvertrag auf Grund des höheren Pachtzinses, der erhöhte Pachtzins wurde aber schon an ihn ausbezahlt. Geschäftsführer Andreas Mangold nimmt mit Mathias Enderle zeitnah Kontakt auf.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Marianne Haneberg-Klein in der letzten Sitzung des Marktgemeinderats am 11. März 2024 zu den Baumfällungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Bereich des Gewerbegebiets „Am Mühlbach“ kann berichtet werden, dass in einem persönlichen Gespräch mit Grundstücksnachbar Michael Wanner am 18. März 2024 und anschließender Rückversicherung bei Bauhofleiter Konrad Müller bekannt wurde, dass diese Arbeiten intern abgesprochen waren, wegen der Fäulnisschäden der Fichten aufgrund des nassen Untergrunds aus Sicherheitsgründen auch erforderlich waren und für den Markt Wiggensbach als Grundstückseigentümer keine Ausgaben verursacht haben.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Dagmar Peter in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. März 2024 wie viele Wiggensbacher Kinder aktuell in einer auswärtigen Betreuungseinrichtung betreut werden. Aktuell besuchen 2 Wiggensbacher Kinder im Krippenalter und 20 Wiggensbacher Kinder im Kindergartenalter eine Betreuungseinrichtung außerhalb des Gemeindegebietes.

Bezugnehmend auf den Hinweis von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner in der Sitzung des Marktgemeinderats am 7. Aug. 2023 zum schlechten Zustand am Regenrückhaltebecken „Am Mühlbach“ aufgrund Müllablagerung kann berichtet werden, dass dieser inzwischen entfernt wurde.

5.3 **Sachstandsberichte**

Mit Bescheid vom 15. Februar 2024 wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Turnhalle und Kinderkrippe, Bikepark, Kfz-Werkstatt und Römerstraße Ermengerst vom Landratsamt Oberallgäu genehmigt. Die öffentliche Bekanntgabe nach § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte bereits am 28. März 2024.

Mit Bescheid des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) vom 19. März 2024 wurde die Schlusszahlung in Höhe von 26.129,- EUR für die Förderung des forstlichen Wirtschaftswegebau für das gemeindliche Projekt „Rückweg Kolben“ freigegeben, so dass das Projekt nun abgeschlossen ist.

Die Flüchtlingsunterkunft des Landratsamts Oberallgäu in der Kempter Straße wird ab dem kommenden Mi, 17. April 2024 in Betrieb genommen. Es kommen 30 Personen an, die zwischen den Jahrgängen 1963 und 2023 geboren sind. Die Flüchtlinge kommen aus den Notunterkünften in Waltenhofen und Immenstadt, wo sie teils in Zelten untergebracht waren. Das EG der Unterkunft ist für die Belegung mit ukrainischen Flüchtlingen vorgesehen, das 1. OG mit einer Belegung durch türkische/arabische/afghanische Geflüchtete.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Kinderkrippe hat zwischenzeitlich alle Betreuungsverträge für das kommende Krippenjahr zurückbekommen und startet im September 2024 mit 47 Kinder ins neue Krippenjahr. Mit den 7 Quereinsteigern im Januar sind in der Krippe insgesamt 54 Plätze von 60 belegt. Von diesen 6 freien Plätzen werden drei Plätze an Kinder vergeben, die eigentlich im September in den Kindergarten wechseln wollten, dort aber aufgrund der hohen Nachfrage keinen Platz angeboten bekommen können.

Im Kindergarten in Wiggensbach können wir allen angemeldeten Kindern, die bis 31. Juli 2021 geboren sind, eine sichere Platzzusage geben. Die Kindergartenverträge werden im Laufe des Aprils an die Familien zugestellt. Für drei im August 2021 geborene Kinder kann die Platzzusage erst erteilt werden, wenn ein aktuelles Kindergartenkind eine Zusage in einer auswärtigen Einrichtung erhält. Diese Entscheidung wird voraussichtlich Ende April fallen.